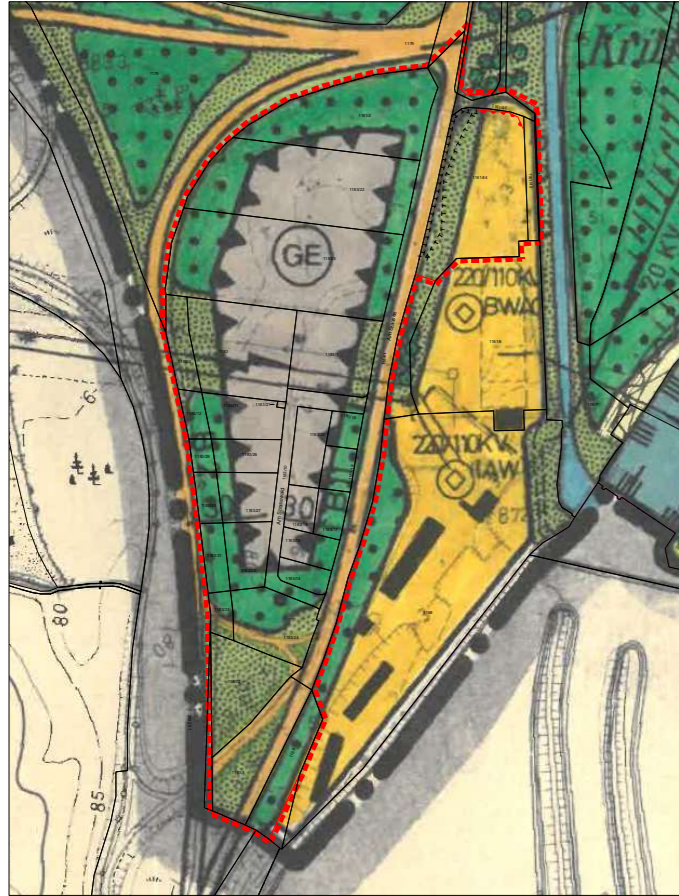
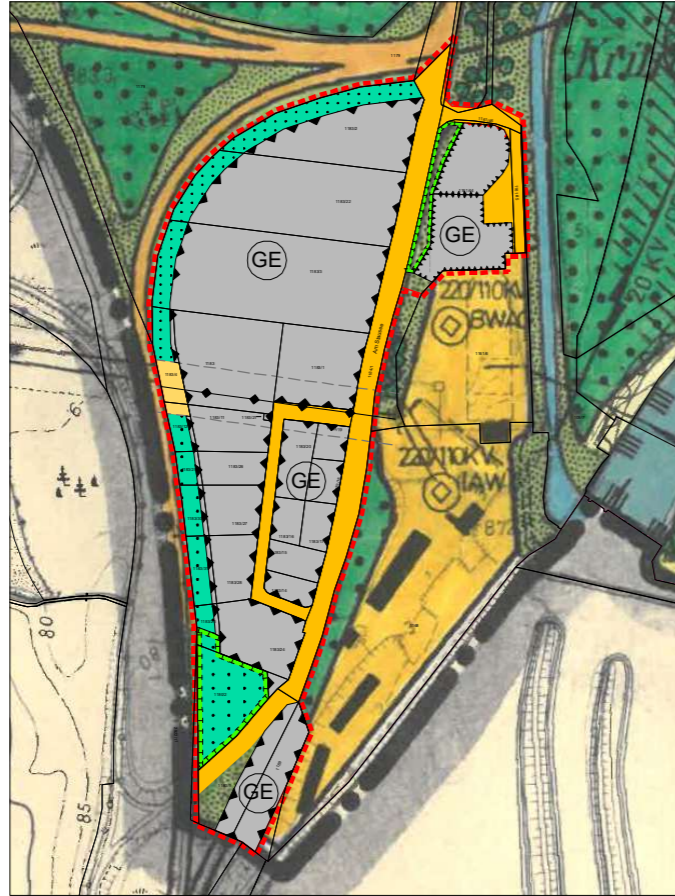


Planzeichnung

Bestand



Planung



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- Grenze der Gemeinde
- Gewerbegebiet
- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen im Hinblick auf den Immissionsschutz (Verkehrslärm und elektromagnetische Strahlung)
- Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- 110-kV-Freileitung der E.ON Netz GmbH mit Hochspannungsmasten, gemäß Orthofoto kartierte Trassenführung der Mittelachse; die genaue Lage ist vor Ort zu vermessen

- Waldflächen
- Grünflächen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Ausgleichsfläche / Fläche für artenschutzrechtliche Maßnahmen

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Krün hat in der Sitzung vom die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Fassung vom 12.09.2023 in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgten am

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Krün hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die xx. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Krün
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebiets "Krün-Süd"

Entwurf

erstellt: 12.09.2023
geändert: 19.06.2024

Bearbeiter/in:
Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 19.06.2024

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



M 1:5000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com